

Die dritte **Verhandlungsrunde** über die **Weiterentwicklung des Handelsabkommens Schweiz – Vereinigtes Königreich (UK)** fand zwischen dem 27. November und 14. Dezember 2023 statt. Die Teams beider Seiten haben in mehr als zwanzig verschiedenen Bereichen virtuelle Verhandlungen geführt.

Die Verhandlungen verliefen auch in dieser dritten Runde **in konstruktiver Atmosphäre**. Im Allgemeinen konnten Fortschritte gemäss den Erwartungen erzielt werden. Die Verhandlungen kamen in den **verschiedenen Bereichen unterschiedlich** voran: Während einzelne Kapitel bereits annähernd bereinigt sind, fehlen in anderen Bereichen noch vollständige Textentwürfe. In zahlreichen Bereichen wurden Folgearbeiten vereinbart, welche bis zur vierten Runde zu erledigen sind und bis dahin weitere Fortschritte erlauben sollen.

Beim **Warenhandel** haben die Parteien erste Bestimmungen bereinigt sowie mögliche Kompromisse in den Formulierungen besprochen. Es wurden erste Ideen zum Umgang mit Exportrestriktionen ausgetauscht. In Bezug auf den Marktzugang fand ein Austausch zu den bestehenden Zollpräferenzen statt. Beide Seiten vereinbarten, vor der vierten Runde Forderungslisten auszutauschen. Die Diskussionen und Perspektiven in Sachen **Ursprungsregeln** wurden massgeblich vom revidierten PEM-Übereinkommen vom 7. Dezember 2023 beeinflusst. Bis zur nächsten Runde wird eine Klärung angestrebt, auf welcher Grundlage die Verhandlungen fortgesetzt werden. In den Bereichen **technische Handelshemmnisse** und **gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Massnahmen** (SPS) sind nach den bereits erzielten Einigungen über mehrere Bestimmungen auf beiden Seiten interne Abklärungen und Konsultationen nötig. Fragen zur Architektur der Kapitel, allfälliger Ausschüsse und Weiterführung der bestehenden Abkommen über die gegenseitige Anerkennung werden im Hinblick auf die nächste Runde in den Fokus rücken.

Für den Teil **Dienstleistungen und Investitionen** diskutierten die Parteien eine überarbeitete Struktur, welche den gesamten Bereich klarer und übersichtlicher machen würde. Die Parteien beschlossen, auf der Grundlage von Negativlisten zu verhandeln (mit Ausnahme von grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen und der Mobilität natürlicher Personen). In Bezug auf den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr haben sich die Parteien auf die wichtigsten Verpflichtungen geeinigt. Bei der Erbringung von Dienstleistungen durch Personen der einen Partei durch Anwesenheit auf dem Gebiet der anderen Partei erwogen die Parteien Verpflichtungen und Verbesserungen für verschiedene Personengruppen in Übereinstimmung mit ihren Verhandlungsmandaten. Zudem führten die Parteien substanzielle Gespräche in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Telekommunikation und digitaler Handel. Im Bereich Investitionen wird an einem besser formulierten und übersichtlicheren Text gearbeitet.

Das Kapitel **öffentliches Beschaffungswesen** ist weit fortgeschritten. Die Schweiz und das UK beabsichtigen, den Marktzugang um einige zusätzliche Dienstleistungen zu erweitern.

Im Bereich **Geistiges Eigentum** haben sich die Diskussionen auf die Bereiche Urheberrechte und Rechtsdurchsetzung im Internet konzentriert. Die Schweiz verwies auf die systemischen Unterschiede zwischen dem schweizerischen und dem UK-Ansatz.

In den Bereichen **Wettbewerb** und **Konsumentenschutz** wurde der Austausch weitergeführt. Ziel ist es zunächst, einen gemeinsamen Ansatz für die Regelung der beiden Bereiche zu finden.

Die Verhandlungen über das **KMU-Kapitel** sind weit fortgeschritten. Offene Fragen gibt es etwa zur Frage einer Kontaktstelle und zur bilateralen Kooperation in diesem Bereich.

Im Bereich Handel und **Nachhaltigkeit** fokussierten sich die Gespräche auf die Bestimmungen in den Bereichen **Arbeitsstandards** und **Umweltschutz**. Horizontale Fragen und Fragen über die Struktur der Texte wurden noch nicht eingehend erörtert. Die

Verhandlungen über das Kapitel Handel und **Entwicklung** sind ebenfalls fortgeschritten. Offene Fragen gibt es noch über die Bereiche und Modalitäten der Zusammenarbeit. Auch die Verhandlungen über Handel und **Gleichstellung der Geschlechter** wurden weitergeführt.

Fortschritte konnten auch in den Kapiteln über **allgemeine, institutionelle** und **Schluss-Bestimmungen** erzielt werden. Beide Seiten sind sich grundsätzlich einig über den institutionellen Rahmen des Abkommens und die Kompetenzen des Gemischten Ausschusses. Zudem wurde ein spezifisches Treffen zum «**Windsor Framework**», eine Vereinbarung zwischen dem UK und der EU, abgehalten, um dessen Verhältnis mit dem weiterentwickelten Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem UK zu klären. Ebenso wurde über Inhalt und Form von **Ausnahmen** gesprochen. Weitere Textstellen konnten im Kapitel zur **Streitschlichtung** bereinigt werden. Substantielle Differenzen bestehen bei der Wahl des Gerichtsstands und bei den Verfahrensbestimmungen des Schiedsgerichts.

Die Verhandlungen werden im Januar 2024 fortgesetzt (Handelserleichterungen, Datenfluss, Dienstleistungen). Die **vierte Verhandlungsrunde** findet zwischen dem **4. und dem 8. März 2024 in Bern** statt.